

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten André Trepoll und Dennis Gladiator (CDU) vom 05.10.20

und Antwort des Senats

Betr.: Wann benennt der Senat den Antisemitismusbeauftragten, wie ist der Stand der Machbarkeitsstudie zum Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge und was tut der Senat zum Schutz jüdischer Einrichtungen?

Einleitung für die Fragen:

Um den Jahreswechsel herum hat die Bürgerschaft die Unterstützung der Machbarkeitsstudie für den Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge zugesagt (Drs. 21/19916). Zudem wurden die Erstellung einer Landesstrategie zur Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus und die Ernennung eines Antisemitismusbeauftragten beschlossen (Drs. 21/19335). Doch bisher hat der Senat offenbar beide Beschlüsse seines Landesparlaments noch nicht umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat hat sich im Dezember 2019 mit der Jüdischen Gemeinde in Hamburg KdöR (JGH) und der Liberalen Jüdischen Gemeinde Hamburg e.V. (LJGH) auf ein Verfahren zur Ernennung einer oder eines Beauftragten für jüdisches Leben und die Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus (Antisemitismusbeauftragte/-r) verständigt. Beiden Gemeinden wurde ein Vorschlagsrecht eingeräumt, um potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt zu benennen. Von diesem Vorschlagsrecht haben beide Gemeinden Gebrauch gemacht und jeweils eine Kandidatin beziehungsweise einen Kandidaten für das Amt vorgeschlagen.

Am 27. August 2020 einigten sich die beiden Gemeinden auf einen gemeinsamen Kandidaten. Leider stellte sich in den folgenden Verhandlungsgesprächen zwischen der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) und dem Kandidaten heraus, dass dessen Vorstellungen hinsichtlich des finanziellen Ausgleichs seiner eigenen Aufwendungen in hohem Maße von dem abweicht, was der Senat in seinen Eckpunkten zu diesem Ehrenamt formuliert und dem Kandidaten in den vorangegangenen Gesprächen in Aussicht gestellt hat. Unter Berücksichtigung anderer vergleichbarer Ehren- und Hauptämter konnte der Senat den Vorstellungen des Kandidaten nicht in einer Weise entgegenkommen, die für ihn annehmbar war. Der Kandidat teilte daraufhin mit, dass er für das Amt nicht mehr zur Verfügung stehe. Die beiden Gemeinden sind hierüber mündlich sowie mit Schreiben vom 11. September 2020 auch schriftlich informiert worden.

In der folgenden Sitzung des Runden Tisches am 16. September 2020 wurde vereinbart, die Gespräche zwischen der JGH und der LJGH und den zuständigen Behörden über mögliche Kandidatinnen und Kandidaten zeitnah fortzusetzen. Diese Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

Es besteht nach wie vor der klare politische Wille, das Amt so schnell wie möglich zu besetzen. Die im Zuge der Corona-Pandemie um sich greifenden antisemitischen Verschwörungstheorien, der alltägliche israelbezogene Antisemitismus und zuletzt das Attentat auf einen Mitbürger jüdischen Glaubens am 4. Oktober 2020 verdeutlichen die

Notwendigkeit, Antisemitismus in Hamburg noch entschiedener entgegenzutreten. Im Übrigen siehe auch Drs. 21/20206 und Drs. 22/581.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen zum Teil auf der Grundlage von Auskünften der Projekte Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus (MBT), empower – Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (empower) und amira – Beratung bei Diskriminierung wegen (zugeschriebener) Herkunft und Religion (amira) wie folgt:

Frage 1: *Inwiefern hat der Senat wann durch welche Maßnahmen die Jüdische Gemeinde in Hamburg KdöR (JGH) bei der Erarbeitung der Aufgabenstellung für die Machbarkeitsstudie und bei deren Durchführung unterstützt?*

Frage 2: *Wurde die vom Bund finanzierte Machbarkeitsstudie zum Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge bereits in Auftrag gegeben?*

Wenn ja, wann an wen durch wen mit der Erwartung eines Ergebnisses zu welchem Termin?

Wenn nein, warum ist dies noch nicht erfolgt?

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die zuständigen Behörden haben die JGH Anfang des Jahres hinsichtlich der Machbarkeitsstudie beraten und sie bei der Entwicklung eines Aufgaben- und Leistungsverzeichnisses auch unter Berücksichtigung der im Staatsarchiv vorhandenen und digitalisierten Planzeichnungen der ehemaligen Synagoge umfassend unterstützt. Dieses Verzeichnis bietet eine Übersicht über das historische Bauwerk und den archivierten Planbestand und listet die Untersuchungsgegenstände der Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung des von der JGH entwickelten Nutzungskonzepts auf. Die zuständigen Behörden unterstützen die JGH auch im Weiteren in dem Antragsverfahren gegenüber dem Bundesverwaltungsamt zur Gewährung einer Zuwendung zur Finanzierung der Machbarkeitsstudie durch rechtliche und fachliche Beratungen.

Die JGH hat im April den erforderlichen Zuwendungsantrag bei dem für die Antragsbearbeitung zuständigen Bundesverwaltungsamt eingereicht. Das Antragsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Zum weiteren Ablauf des Verfahrens hat der Senat im Übrigen keine Erkenntnisse.

Frage 3: *Im Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung am 27. August sagten Senatsvertreter, dass sie von einem Abschluss der Gespräche bezüglich der Benennung des Antisemitismusbeauftragten im Rahmen des Runden Tisches am 16. September ausgehen (Drs. 22/1422). Ist dies so erfolgt?*

Wenn nein, warum nicht und wie geht es weiter?

Wenn ja, wann ist mit der offiziellen Bekanntgabe des ausgewählten Antisemitismusbeauftragten zu rechnen?

Frage 4: *Ab wann wird der Antisemitismusbeauftragte sein Amt übernehmen?*

Frage 5: *Welche Vereinbarungen gab es in Bezug auf eine Aufwandsentschädigung für den Antisemitismusbeauftragten?*

Antwort zu Fragen 3, 4 und 5:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Die Geschäftsstelle soll in der BWFGB eingerichtet werden. Stehen dort bereits Räumlichkeiten bereit?*

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, seit wann wo genau?

Antwort zu Frage 6:

Die Planungen zur Errichtung der Geschäftsstelle sind eng an die Übernahme des Amtes durch die beziehungsweise den Antisemitismusbeauftragten gekoppelt und daher noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 7: *Zudem sei eine Arbeitsgruppe unter Leitung der BAGSFI mit der Antisemitismusdefinition befasst. Wie viele Mitglieder welcher Stellen umfasst die Arbeitsgruppe, wann hat sie bisher getagt und warum unter Leitung der BAGSFI und nicht der BWFGB?*

Antwort zu Frage 7:

Der Runde Tisch gegen Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens hat am 26. Februar 2020 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher und politischer Diskurse und Empfehlungen einen Vorschlag für eine hamburgische Antisemitismusdefinition erarbeiten soll. Coronabedingt kam es zu Verzögerungen. Die Arbeitsgruppe hat am 1. September 2020 erstmalig getagt und sich über die Zielsetzung und den Ablauf der weiteren Zusammenarbeit verständigt. Die Teilnehmenden stammen aus der Sozialbehörde, der Behörde für Kultur und Medien sowie der JGH. Die Sozialbehörde leitet die Arbeitsgruppe, bis in der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) die notwendigen Arbeitsstrukturen zur Verfügung stehen.

Frage 8: *Bezüglich der strategischen Schwerpunkte der Landesstrategie hieß es, dass es vor allem um Prävention gehe im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung von Fachkräften, Bildung, Schule und soziale Arbeit. Doch die Möglichkeiten einer Landesstrategie hängen maßgeblich von der Höhe der bereitgestellten finanziellen Mittel ab. Mittel in welcher Höhe gedenkt der Senat jährlich für die Landesstrategie zur Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus zur Verfügung zu stellen?*

Antwort zu Frage 8:

Siehe Drs. 21/19676. Im Übrigen sind die Beratungen über den Haushalt noch nicht abgeschlossen.

Frage 9: *Zudem soll empower, die Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, ausgebaut werden und auch andere Unterstützungsangebote ausgeweitet und aufgestockt werden. Wie viele Mitarbeiter/VZÄ bei wie vielen Gesprächen im Jahr 2019 weisen empower und jeweils welche anderen Unterstützungsangebote in diesem Bereich aktuell auf und finanzielle Mittel in welcher Höhe sollen hier jährlich für die Aufstockung bereitgestellt werden?*

Antwort zu Frage 9:

Die nachstehende Darstellung der Beratungsstellen zu den insgesamt im Jahr geführten Beratungsgesprächen zu allen Formen des Rechtsextremismus und/oder Antisemitismus repräsentiert weder das Ausmaß des Handlungsfeldes noch die etwaige Komplexität von Beratungsfällen. Daher bemisst sich die Bedarfsgrundlage für Stellenausweitungen nicht an der Anzahl geführter Beratungsgespräche. Diese bilden die Arbeit der Beratungs- und Interventionsprojekte nicht vollständig ab, weil dazu auch Bildungs-, Monitoring- und Öffentlichkeitsarbeit gehören.

Die zuwendungsfinanzierten Projekte empower, MBT und amira sind in 2020 aufgestockt worden – siehe folgende Tabelle:

Tabelle

Beratungsstelle	Beratungen in 2019	Zuwendung 2019 in Euro	VZÄ 2019	Zuwendung 2020 in Euro	VZÄ 2020
empower	363	327.800	2,88 Beratung 0,2 Leitung	435.800	3,23 Beratung 0,9 Leitung
MBT	345	347.300	3,05 Beratung 0,2 Leitung	371.700	2,55 Beratung 0,8 Leitung
amira	384	180.000	1,25 Beratung 0,83 Leitung 0,25 Verw.	220.400	1,75 Beratung 0,75 Leitung 0,25 Verw.

Quelle: Angaben der Projekte

Aussagen über die jährlich geleisteten Beratungsgespräche ergeben sich aus den jeweiligen Sachberichten im Rahmen der Verwendungsnachweise der Projekte. Für 2020 liegen diese noch nicht vor. Für 2021 sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

Zur Unterstützung sämtlicher Hamburger Schulen bei Verdachtsfällen in allen Extremismusfeldern stehen in der Beratungsstelle Gewaltprävention der für Bildung zuständigen Behörde 1,5 Stellen zur Verfügung.

Das Referat Gesellschaft des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) bietet im Rahmen der Regelaufgaben Beratungs- und Fortbildungsangebote zum Themenfeld Antisemitismus an. Das LI hat im Jahr 2019 zwölf schulinterne Beratungen mit den Schwerpunkten Antisemitismus/Rechtsextremismus durchgeführt. Es wurden in diesem Zeitraum zwölf Workshops für Schülerinnen und Schüler zum Thema Zivilcourage (an acht verschiedenen Schulen) und acht Workshops zum Thema Antisemitismus (an vier verschiedenen Schulen) in Kooperation mit Arbeit und Leben veranstaltet. Für Lehrkräfte wurden folgende Fortbildungen angeboten:

- „Rechtspopulismus und Rechtsextremismus als Herausforderung für pädagogisches Handeln“,
- „In Hamburg doch nicht?! Umgang mit rechten, rassistischen und antisemitischen Vorfällen in Schulen durchgeführt von empower – Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Hamburg“,
- „Diskussionsführung und Fallberatung bei islamistischen oder rechtsradikalen SchülerInnenäußerungen“,
- „Soll ich das überhaupt zeigen?“ Umgang mit rechtsradikalen/rechtspopulistischen Videos im Unterricht“,
- „Methoden im Unterricht im Spannungsfeld zwischen Meinungsfreiheit und Rechtsradikalität/-populismus“,
- „Islamismus und Rechtspopulismus in der beruflichen Bildung und Begleitung I und II“,
- „Braucht es einen anderen NS-Unterricht für muslimische Schülerinnen und Schüler? (Reihe Erziehung nach Auschwitz heute I).

Frage 10: *Welche Maßnahmen und Mittel zum Schutz jüdischer Einrichtungen hat der Senat in den vergangenen zwölf Monaten zusätzlich ergriffen beziehungsweise zur Verfügung gestellt.*

Frage 11: *Sind weitere Maßnahmen geplant?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Fragen 10 und 11:

Die Polizei trifft an einer Reihe jüdischer Einrichtungen oder an Orten, an denen Veranstaltungen stattfinden, aufgrund fortlaufender Lagebeurteilungen ständige oder temporäre Sicherheitsmaßnahmen.

Vor dem Hintergrund aktueller Lagebeurteilungen gehören Überprüfungen der Erforderlichkeit und des Umfangs von Schutzmaßnahmen für gefährdete Personen und Objekte zu den ständigen Aufgaben der Polizei.

Anlässlich des aktuellen Vorfalls überprüft die Polizei die von ihr in Abstimmung mit der jüdischen Gemeinde entwickelten Schutzkonzepte insgesamt; diese Überprüfungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus berührt die Fragestellung die Einsatztaktik der Polizei, zu der aus grundsätzlichen Erwägungen keine Angaben gemacht werden.